

Antrag

**der Abgeordneten Claudia Loss, Sabine Jansen, Ralf Neubauer, Britta Schlage,
Urs Tabbert, Dr. Isabella Vértes-Schütter, GÜngör Yilmaz (SPD) und Fraktion**

und

**der Abgeordneten Linus Jünemann, Filiz Demirel, Mareike Engels,
Michael Gwosdz, Britta Herrmann, Christa Möller-Metzger, Farid Müller,
Dr. Gudrun Schitteck, Yusuf Uzundag, Peter Zamory (GRÜNE) und Fraktion**

**Betr.: Gute Versorgung von „Long COVID“-Patientinnen und -Patienten
sichern**

Die COVID-19-Pandemie ist die größte gesundheitliche Krise, die die Welt, Deutschland und Hamburg seit langer Zeit erlebt haben. Zugleich ist es gelungen, in nie da gewesener Geschwindigkeit wirksame Impfstoffe zu entwickeln. Das zeigt, wie leistungsstark Wissenschaft und Forschung sein können, wenn die nötige Unterstützung gegeben wird. Während der Pandemie ist auch das Wissen über die Krankheit und die Folgen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus gewachsen. Menschen, die einen schweren Krankheitsverlauf hatten, erleiden teilweise gesundheitliche Beeinträchtigungen, die über das erwartete Maß hinausgehen. Aber auch bei symptomfreien Verläufen können mittel- oder langfristige gesundheitliche Folgen der Infektion auftreten. Hierfür hat sich in der Medizin inzwischen der Begriff „Long COVID“ oder „Post-COVID“ etabliert. In die ICD-10-Codes haben solche Post-COVID-Erkrankungen bereits Eingang gefunden. Die Spätfolgen sind in ihrem Erscheinungsbild sehr vielfältig und können beispielsweise von Lungenfunktionsstörungen, Herzbeschwerden, verminderter Leistungsfähigkeit, Schmerzen und Erschöpfungszuständen bis hin zu psychischen Beschwerden reichen. Solche häufig als diffus bewerteten Symptome erfordern individuell angepasste Rehabilitationsmaßnahmen und eine gute ambulante, häufig interdisziplinär angelegte Nachsorge. Es ist dringend erforderlich, dass alle Akteure im Gesundheitssystem für die Bedarfe von Long-COVID-Erkrankten sensibilisiert werden und geeignete Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden, dass Betroffene gute Hilfen erhalten.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. über den Bundesrat und auf Bundesebene geeignete Initiativen zu ergreifen, um „Long COVID“ als Berufskrankheit anzuerkennen und die Finanzierung der erforderlichen medizinischen und gegebenenfalls notwendigen beruflichen Rehabilitation der Erkrankung durch die Schaffung von Vorschriften in den entsprechenden bundesgesetzlichen Regelungen sicherzustellen und nötigenfalls auch durch die Schaffung von Vorschriften im SGB V oder an anderen geeigneten Stellen im Sozialrecht zu regeln.

2. in Hamburg Behandlungssettings wie beispielsweise interdisziplinäre Post-COVID-Ambulanzen durch das Zusammenführen der relevanten Akteure zu unterstützen. Bei diesen Aktivitäten ist die Selbsthilfe einzubeziehen und zu unterstützen.
3. der Bürgerschaft bis zum 31.12.2021 zu berichten.